

## Allgemeine Lieferbedingungen von Tollco

### 1. Produkte

Die Produkte und neuen Produkte, die von Tollco vermarktet werden, unterliegen den Allgemeinen Lieferbedingungen.

### 2. Rechtsstellung des Kunden

Der Kunde ist nicht berechtigt, Tollco in irgendeiner Form zu vertreten oder rechtlich zu binden. Der Kunde ist selbst für den Abschluss einer geltenden Haftpflichtversicherung verantwortlich.

### 3. Geltende Gesetze

Der Kunde ist verpflichtet, sich bei Handhabung, Vermarktung oder Verkauf der Produkte jederzeit an die geltenden Gesetze und Bestimmungen zu halten.

### 4. Bestellungen des Kunden

Der Kunde hat die Produkte in schriftlicher Form zu bestellen. Die Bestellung muss die folgenden Angaben enthalten: Unternehmensnummer des Kunden, Kontaktperson, Artikelnummer, Anzahl, Preis, Lieferanschrift, gewünschtes Lieferdatum.

Die Bestellung des Kunden ist 24 Stunden nach Eingang der Auftragsbestätigung bindend. Widersprüche gegen die Auftragsbestätigung müssen innerhalb von 24 Stunden in schriftlicher Form an Tollco gerichtet werden. Danach werden keine Änderungen oder Stornierungen von abgegebenen Bestellungen angenommen.

### 5. Lieferzeit

Die Lieferzeit wird in der Auftragsbestätigung von Tollco angegeben, sofern nichts anderes vereinbart wird. Die Lieferzeit bezieht sich auf das Lieferdatum, zu dem die Waren die Verladebucht von Tollco verlassen.

### 6. Lieferkapazität von Tollco

Tollco ist nur zu einer Lieferung in dem Umfang und zu dem Zeitpunkt verpflichtet, die aus der Auftragsbestätigung hervorgehen.

### 7. Zwischenhändler

Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Tollco keine Zwischenhändler, Agenten oder anderen Vertreter bestimmen. Die Genehmigung darf nur aus objektiven und sachlichen Gründen verweigert werden.

Wenn ein solcher Vertreter bestimmt wird, hat der Kunde darauf zu achten, dass dieser in jeder Hinsicht nach den Bestimmungen handelt, die zwischen Tollco und dem Kunden vereinbart wurden. Der Kunde haftet für Handlungen und Unterlassungen dieses Vertreters. Tollco lehnt in diesem Zusammenhang jegliche Haftung ab.

### 8. Garantie

Tollco liefert die Produkte nach den Garantie- und Reklamationsbestimmungen von Tollco sowie nach AA VVS 09 und Almega Vertrag 90 oder späteren Versionen.

Über den Umfang der oben genannten Garantie- und Reklamationsbestimmungen hinaus werden keine Rücknahmen angenommen.

## 9. Produkthaftung

Die entsprechenden Garantie- und Reklamationsregelungen sind in den Garantie- und Reklamationsbestimmungen von Tollco zu finden.

Die Haftung von Tollco umfasst keine Fehler und Mängel, die auf Umstände zurückzuführen sind, nach dem Übergang der Haftung auf den Kunden eingetreten sind. Sie umfasst z. B. keine Fehler, die durch mangelhafte Wartung oder unsachgemäße Montage seitens des Kunden oder von Kunden des Kunden, Änderungen ohne schriftliche Genehmigung von Tollco, seitens des Kunden unsachgemäß ausgeführte Reparaturen sowie durch üblichen Verschleiß und Abnutzung verursacht werden.

Tollco hat auf eigene Kosten und eigenes Risiko nach Wahl des Kunden entweder ein neues, fehlerfreies Produkt zu liefern oder dem Kunden die Kosten für das mangelhafte Produkt zurückzuerstatten.

Bei der Ersatzlieferung haftet Tollco nur für den Transport bis zur im Vertrag angegebenen Lieferanschrift. Bei der Rückerstattung und Ersatzlieferung hat Tollco das Recht, auf Aufforderung und auf eigene Kosten das mangelhafte Produkt zurückzuerhalten.

Der Austausch des mangelhaften Produkts muss so schnell wie möglich nach der Reklamation oder zum zwischen den Partnern vereinbarten Zeitpunkt erfolgen. Erfolgt der Austausch nicht innerhalb der angegebenen Frist, kann der Kunde eine Rückerstattung verlangen.

Der Kunde hat den Mangel unverzüglich zu reklamieren, nachdem dieser offensichtlich geworden ist, und dabei anzugeben, ob der Kunde einen Austausch oder eine Rückerstattung wünscht. Hat der Kunde nicht angegeben, welche Form er wünscht, dann wird die Form der Rückerstattung gewählt.

Eine Erstattung für Austauschkosten wird von Tollco nicht geleistet.

Reklamiert der Kunde nicht innerhalb der angegebenen Frist, verliert er das Recht darauf, Ansprüche aufgrund des Mangels zu stellen.

Die Haftung von Tollco für Fehler und Mängel ist auf die oben angegebenen Umstände, die Bestimmungen der Stornierungsbestimmungen und/oder die Bestimmungen des Punktes „Produkthaftung“ und des Anhangs „Garantie- und Reklamationsbestimmungen von Tollco“ begrenzt.

## 10. Produkthaftung

Wenn das Produkt Schäden an Personen oder Eigentum des Kunden oder von Dritten verursacht, ist die Haftung des Herstellers auf die Arten von Schäden und Verlusten und die Beträge begrenzt, die von der Haftpflichtversicherung des Herstellers gedeckt werden. Über die Deckung dieser Versicherung hinaus haftet der Hersteller für keine auftretenden Schäden.

In dem Umfang, in dem Tollco die Produkthaftung gegenüber Dritten auferlegt wird, ist der Kunde dazu verpflichtet, Tollco im Umfang der Haftungsbeschränkung von Tollco gegenüber dem Kunden schadlos zu halten.

Tollco ist zum Abschluss einer für den Bereich in Bezug auf Betrag und Umfang üblichen Produkthaftpflichtversicherung verantwortlich.

Erhebt ein Dritter Forderungen gegen Tollco oder den Kunden in Bezug auf Schadenersatz für Schäden oder Verluste nach diesem Punkt, muss die jeweils andere Partei hierüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden.

Die entsprechenden Garantie- und Reklamationsregelungen sind in den Garantie- und Reklamationsbestimmungen von Tollco zu finden.

#### 11. Immaterielle Rechte

Der Kunde muss die Marke von Tollco bei der Vermarktung der Produkte verwenden.

Darüber hinaus hat der Kunde das Recht, seine eigene Marke bei der Vermarktung der Produkte zu verwenden.

Nach bestem Wissen und Gewissen von Tollco verletzen die Marke von Tollco und die Produkte nicht Patente oder andere immaterielle Rechte von Dritten.

#### 12. Verstoß gegen immaterielle Rechte

Tollco ist dazu berechtigt, aber nicht verpflichtet, seine Marke und anderen immateriellen Rechte im Bereich zu verteidigen. Tollco ist auch nicht dazu verpflichtet, gegen Dritte vorzugehen, die die Patentrechte von Tollco verletzen. Falls Tollco nicht seine immateriellen Rechte verteidigen oder bei Verdacht auf eine Patentverletzung gegen Dritte vorgehen möchte, ist der Kunde dazu berechtigt, dies auf eigene Kosten und nach Genehmigung von Tollco zu machen. Der Hersteller hat dem Kunden in einem solchen Fall im angemessenen Umfang und gegen Kostenerstattung zu unterstützen, jedoch ohne die Verpflichtung, als Partei im Prozess aufzutreten oder die Haftung für Gerichtskosten zu übernehmen. Für den Fall, dass der Kunde eine Patentverletzungsklage erheben oder die Rechte von Tollco verteidigen möchte, fällt die Entschädigung in Bezug auf diesen Prozess der Partei zu, die den Prozess geführt hat.

#### 13. Lieferbedingungen

Die Lieferung der Produkte erfolgt nach EXW ICOTERMS 2010, ohne MwSt.

#### 14. Zahlung

In der Regel hat der Kunde bestellte Produkte innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Die Zahlung hat auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu erfolgen. Alle Zahlungen für gelieferte Produkte haben in schwedischen Kronen zu erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart wird.

#### 15. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen mit einem Zinssatz fällig, der den Referenzzins nach dem schwedischen Zinsgesetz (1975:635) um zwölf (12) Prozenteinheiten übersteigt.

Bei wiederholtem Zahlungsverzug oder bei einem einzelnen, wesentlichen Zahlungsverzug hat der Hersteller nach eigenem Ermessen das Recht, entweder die Lieferung einzustellen, bis die Zahlung erfolgt und eine ausreichende Sicherheit für die Zahlung von künftigen Lieferungen gestellt ist, oder den Vertrag durch schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Bei einer Kündigung ist Tollco zu einer Entschädigung für die verursachten Schäden gemäß den Bestimmungen im Punkt „Schadenersatz“ berechtigt.

#### 16. Veränderung der Produkte

Der Kunde darf keine technischen oder konstruktionsmäßigen Veränderungen am Produkt oder seiner Funktion vornehmen. Er darf ebenso wenig die Marke, die Warenbezeichnung, das Typenschild oder eine andere Kennzeichnung an den Produkten oder der Verpackung der Produkte entfernen oder verändern, es sei denn dies ist durch eine gesetzliche Bestimmung vorgeschrieben.

17. Ausbildung

Das Personal des Kunden muss über die Qualifikationen und Ausbildungen verfügen, die für Vermarktung, Verkauf und Installation der Produkte auf eine sachgerechte Weise erforderlich sind.

18. Geltendes Recht

Lieferungen von Tollco AB erfolgen nach schwedischem Recht, ungeachtet dessen internationalen privatrechtlichen Bestimmungen.

19. Streitigkeiten

Eventuell auftretende Streitigkeiten sind zunächst durch Verhandlung zwischen den Parteien zu beheben. Die Partei, die eine solche Verhandlung einberufen möchte, hat dies der anderen Partei in schriftlicher Form mitzuteilen.

Falls innerhalb von drei (3) Monaten bei der von der Partei einberufenen Verhandlung keine Einigkeit erzielt werden kann, ist die Streitigkeit durch Schiedsgerichtsverfahren vor dem Schiedsgericht der Stockholmer Handelskammer (SCC) zu beheben.

Die Regelungen für ein vereinfachtes Schiedsgerichtsverfahren sind anzuwenden, sofern nicht das SCC unter Betrachtung des Schwierigkeitsgrads des Ziels, des Wertes des Streitgegenstandes und der übrigen Umstände bestimmt, dass die Regelung des Schiedsgerichts angewandt werden sollen. Im letztgenannten Fall muss das SCC ebenso festlegen, ob das Schiedsgericht aus einem oder drei Schiedsrichtern bestehen soll.

Der Sitz des Schiedsgerichtsverfahrens ist Stockholm.

Die Sprache des Verfahrens ist Schwedisch, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

20. Falls getrennte Kundenverträge vorhanden sind, haben die vorliegenden Allgemeinen Lieferbedingungen von Tollco Vorrang.